**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 29 (1913)

**Heft:** 15

**Rubrik:** Arbeiterbewegungen

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 06.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

von Fabriken und Betrieben) wurde der Eintrittspreis auf 30 Cts. pro Besucher festgesetzt. Diese Vergünstigungen gelten nicht nur für hiesige, sondern auch für auswärtige Schulen und Arbeitervereinigungen. Die auswärtigen Kollektivbesucher möchten wir bei diesem Anlasse darauf aufmerksam machen, daß ihnen im Ausstellungsrestaurant Gelegenheit zu vorzüglicher und preiswürdiger Verpflegung geboten sein wird. Bei größeren Kollektivbesuchen ist vorherige Anmeldung erwünscht, besonders wenn eine Demonstration oder Führung durch die Ausstellung oder Verpflegung im Ausstellungsrestaurant gewünscht wird.

## Arbeiterbewegungen.

**Zwischen der Genossenschaft schweizer. Schreinermeister und Möbelfabrikanten, Sektion Zürich, und dem Holzarbeiterverband, Sektion Zürich,** ist durch Vermittlung des stadtzürcherischen Einigungsamtes folgende Vereinbarung zustande gekommen: 1. Die Parteien erklären sich bereit, die pendenten Streitpunkte durch ihre Sekretariate prüfen zu lassen und zu versuchen, darüber innerhalb 8 Tagen eine Verständigung herbeizuführen. 2. Sollte eine direkte Verständigung innert dieser Frist nicht möglich sein, so verpflichten sich die Parteien, ihren Verbänden bis spätestens zum 20. Juli 1913 die Frage vorzulegen, ob sie geneigt seien, die Vereinbarung vom 17. Mai 1911 zu ergänzen im Sinne der Einsetzung eines Schiedsgerichtes, das über die gegenwärtigen und allfällig weiter aus der Vereinbarung vom 17. Mai 1911 entstehenden Differenzen zu entscheiden hätte.

## Verschiedenes.

† **Schlossermeister Emil Müller in Lenzburg** (Aargau) ist am 30. Juni unerwartet gestorben. Ein Herzschlag bereitete ihm ein jähes Ende. Jedermann, der den fleißigen Handwerksmeister, der immer von einer Arbeit zur andern eilte, gekannt hat, wird betrübt die Trauerkunde hören. Geboren 1853 als zweites Kind des Samuel Müller, Schuhmacher, wuchs er in Lenzburg auf und erlernte bei Schlossermeister Hämmerli seinen Beruf. Seine Wanderjahre führten ihn weit in die Fremde, ins Deutsche und Österreichische; aber er hatte helle offene Augen und Ohren, und als er 1875 in Lenzburg ein eigenes Geschäft gründete, kam er rasch vorwärts. Aus der kleinen Schlosserwerkstatt, die er später sich erbauen ließ, ist mit den Jahren eine größere mechan. Schlosserei entstanden. Seine Promptheit bei der übernommenen Arbeit verschaffte ihm Aufträge weit über die Grenzen der Vaterstadt hinaus. Als Spezialität betrieb er die Anfertigung von Kassenschränken.

In glücklicher Ehe wuchsen ihm mehrere Kinder empor. Der ältere Sohn ist seit Jahren mit dem Vater dem Geschäfte leitend vorgestanden.

**Zur Einführung der Krankenversicherung.** Am 1. Juli hat eine fünfgliedrige Redaktionskommission als Beauftragte der eidgen. Krankenkassenkommission unter dem Vorsitz von Dr. Rüfenacht, Direktor des Sozialversicherungsamtes, im Bundespalast in Bern die Musterstatuten für die schweizerischen Krankenkassen endgiltig durchberaten. Anwesend waren als Vertreter der Unfallversicherungsanstalt Ständerat Dr. Usteri (Zürich), für die öffentlichen und obligatorischen Kassen Regierungsrat Dr. Aemmer (Basel), für die westschweizerischen Kassen Schulinspektor Latour (Neuenburg) und für die Kassen des schweizerischen Konkordates alt Stadtrat Zweifel (St. Gallen) und Redakteur Blatter von der Krankenkassen-Zeitung (Zürich).

Es wurde darnach gestrebt, diese Musterstatuten so zu formulieren, daß sie den Bedürfnissen der meisten bestehenden Krankenkassen entsprechen und daß auch die unbehilflichen Vorstände das für sie Passende herausfinden sollten. Zur Erleichterung der Prämienberechnung nach dem Eintrittsalter werden drei Tabellen beigefügt, welche die wünschenswerten Angaben für die Unterstützungsdauer von 180, von 270 und von 360 Tagen nach Altersgruppen von fünf zu fünf Jahren enthalten, und zwar mit einer untern Grenze, die den einfachsten ländlichen Verhältnissen genügen mag, und einer obern, die wohl für ganz industrielle Verhältnisse die richtige Höhe trifft.

Wenn es notwendig erscheint, wird das Sozialversicherungsamt die Statutenartikel, welche in keinem Statut fehlen dürfen, auf irgend eine Art besonders hervorheben. Dagegen wurde von einer Teilung des Werkes in Statuten für Kassen mit Krankenpflegeversicherung und für solche mit Krankengeldversicherung abgesehen, damit die Kassen möglichst rasch in den Besitz der Wegleitung kommen und mit der Revision ihrer Statuten beginnen können.

Mitte Juli wird das Material den Kassen vom Bundesamt für Sozialversicherung unentgeltlich zugestellt, sodaß ihnen für die Revisionsarbeit und zur Einreichung des Gesuches um die Anerkennung bis Ende Juni 1914 genügend Zeit übrig bleibt.

**Internationaler Arbeiterschutz.** Die vom Bundesrat im Januar an die europäischen Staaten gerichtete Anfrage betreffend Veranstaltung einer neuen Konferenz über internationalen Arbeiterschutz ist von den meisten Regierungen zustimmend beantwortet worden. Der Bundesrat hat demnach die Eröffnung der Konferenz auf Montag den 15. September laufenden Jahres in Bern festgesetzt und an die Regierungen von Deutschland, Österreich Ungarn, Belgien, Dänemark, Spanien, Frankreich, Großbritannien, Italien, Luxemburg, Norwegen, den Niederlanden, Portugal, Rußland und Schweden die Einladung zur Teilnahme gerichtet.

Den Gegenstand der Verhandlungen bilden die in industrielle Nachtarbeit jugendlicher Arbeiter und der Zehnstundentag für die in der Industrie beschäftigten Frauen und jugendlichen Arbeiter.

Die internationale Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz hat ferner die Einsetzung einer internationalen Kommission behufs Beratung von Grundsätzen betreffend die periodische Berichterstattung über den Vollzug der Arbeiterschutzgesetze angeregt. Diese Kommission wird vom Bundesrat auf Donnerstag den 11. September nach Bern einberufen.

**Die Frau im Handwerk.** Über die Ausbreitung, welche das weibliche Handwerk in Deutschland bis zum 1. April 1913 erlangt hat, werden auf Grund soeben abgeschlossener Erhebungen folgende bemerkenswerte Mitteilungen gemacht:

„Am 1. April d. J. gab es in Deutschland bereits 18,700 weibliche Lehrlinge, die einen ganz regelmäßigen Bildungsgang wie die angehenden männlichen Handwerker durchmachen, um auf Grund dieser Bildung späterhin Stellung zu erlangen. Die Gesellenprüfung haben bis zu dem gleichen Zeitpunkt 6200 weibliche Gewerbetreibende bestanden. Naturgemäß ist die Anzahl der Meisterinnen im Verhältnis zu der Zahl der Lehrlinge und weiblichen Gesellen noch gering. Es gab nämlich am 1. April 1913 in allen Handwerkskammerbezirken nur erst 2120 weibliche Handwerksmeister, so daß auf eine Meisterin rund 3 Gehilfinnen und 9 weibliche Lehrlinge kommen.

Die Gesamtheit der Frauen mit einer regelmäßigen Handwerkerausbildung beträgt demnach rund 27,000.